

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **MBH Maschinenbau & Blechtechnik GmbH**

Zeppelinstraße 7

D-49479 Ibbenbüren

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Schienenfahrzeugteilen und Komponenten

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135 (MAG)	1.2, 2, 3	t = 5 - 18 mm	FW
135 (MAG)	1.2, 2, 3	t = 3 - 8 mm	FW
141 (WIG)	8	t = 2 - 8 mm	-
15 (WPL)	8	t = 3 - 10 mm	-

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. (FH) Matthias Jokiel (Stufe A) geb.: 05.08.1975

gleichberechtigter Vertreter: Dipl.-Ing. (FH) Ralf Hesping (Stufe A) geb.: 23.02.1968

Vertreter: Franz Berkemeyer (EWS - Stufe B) geb.: 26.03.1958

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜVNORD/15085/CL1/120/0/10

Gültigkeitszeitraum: vom 17.06.2010 bis 16.06.2013

Ausgestellt am: 17.06.2010

Auditor: Neumann
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Wätke
Vertreter des Leiters der HZS



Zertifikat Nr.: TÜVNORD/15085/CL1/120/0/10

Bemerkungen:

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen:

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:
Herr Dipl. Ing.M. Jokiel(IWE)

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte